

## **Informacije wjesnjanosty na posedźenju gmejskeje rady Njebjelčicy / Informationen des Bürgermeisters zur Gemeinderatssitzung Nebelschütz am 07.08.2024**

---

### **Veröffentlichung der Bürgermeisterinformationen / Wozjewjenje informacijow wjesnanosty**

Die Bürgermeisterinformationen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen sind in anonymisierter Form zugänglich unter: **Gemeinde / Gemeindeverwaltung / Bürgermeister / Bürgermeisterinformationen**

---

### **Übersicht / Přehlad (Auswahl)**

Detaillierte Beschreibungen sind ggf. ergänzend zur Übersicht oder ausschliesslich den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

### **Haushaltssatzung und-plan / Hospodarske wustawki a plan 2024**

Die Haushaltssatzung und-plan 2024 wurden per Bescheid des Landratsamtes Bautzen am 02.07.2024 durch das Landratsamt bestätigt. Die Haushaltssatzung 2024 ist ab Anfang August rechtskräftig.

In den letzten beiden Jahren konnte die Konsolidierung durch Gewerbesonderzahlungen nur knapp abgewendet werden. Durch die Gewerbesonderzahlungen in den Jahren 2023 und 2024 wird die Gemeinde Nebelschütz im Jahr 2025 nicht nur keine Schlüsselzuweisungen i.H.v. ca. 300 TEUR aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten, sondern gemäß Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 02.07.2024 etwa 100 TEUR einzahlen. Trotz aller Bemühungen und Zurückhaltung bei den Ausgaben ist mit einem Liquiditätsbestand mit -1 Mio. Euro in 2025 und -2 Mio. Euro in 2027 zu rechnen. Eingeplant werden konnten u.a. Eigenmittel für die Bürgerprojekte (Unterstützung der eigenverantwortlichen Dorfentwicklung) zur Spielplatzweiterung Nebelschütz für Kinder bis 6 Jahre sowie die sicherheitsrelevante elektrotechnische Ertüchtigung des Sportlerheims Piskowitz.

### **Weißflächen- und Potentialanalyse für Windkraft / Analiza za móžny twar wětrnikow**

Die Stadtwerke Leipzig haben als Potentialanalyse für Windkraftanlagen vorgelegt. Hiernach wäre auf insgesamt 5 Flächen (oder auf ca. 270 ha) die Aufstellung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Nebelschütz generell möglich oder zu befürchten - je nach Sichtweise. Es ist davon auszugehen, dass sich die Gemeinde Nebelschütz spätestens ab dem Jahr 2027 mit dem Thema durch verstärkte Anfragen beschäftigen darf oder muss.

### **Bauarbeiten in Miltitz ab Ende August 2024 / Twarske dźěła w Miłóćicach wot kónca awgusta 2024**

SachsenEnergie beabsichtigt den Ersatzbau der Travostation in Miltitz, sowie auch eine Neuverlegung der oberirdischen Leitungen entlang der Dorfstraße und Kurzen Straße in das Erdreich. Hauseigentümer werden / wurden von SachsenEnergie über das Bauvorhaben informiert / angeschrieben. Sollten sich Hauseigentümer mit dem Gedanken tragen, Hausanschlusskabel auf dem eigenen Grundstück unterirdisch verlegen zu wollen, sollten sich dann mit dem Energieversorgungsunternehmen in Verbindung setzen.

### **Beleuchtungsanlagen in Miltitz / Nadróžne wobswětlenje w Miłóćicach**

Der am 13.06.2024 durch den Gemeinderat beschlossene Betriebsführungsvertrag zwischen der Gemeinde Nebelschütz und SachsenEnergie zur u.a. Übergabe und Ersatzbau der maroden Beleuchtungsanlagen in Miltitz,

wurde vom Landratsamt Bautzen als aktuell nicht zustimmungsfähiges kreditähnliches Rechtsgeschäft eingestuft und kann deshalb nicht unterzeichnet werden.

Um im Rahmen der Neuverlegung einer Erdverkabelung entlang der Dorfstraße und Kurzen Straße letztendlich nicht gänzlich ohne Beleuchtungsanlagen ab dem 2. HJ 2025 dazustehen und uns den Unmut sowie das Unverständnis der Einwohner auszusetzen, wird an einer pragmatischen Problemerkörterung gearbeitet. Ob dies gelingt ist unklar.

### **Skulptur „Nebelschützerin“ / Skulptura „Njebjelčanka“**

Die Skulptur „Nebelschützerin“ wurde über Jahre in einem Unterstand am Heldhaus aufbewahrt. Der Mieter wollte den Unterstand anders nutzen und bat die Gemeinde um Beseitigung dieser. Nach langer Suche nach dem Eigentümer (Künstler) hat dieser Ende 2023 schriftlich zugesagt, die Skulptur bis Ostern 2024 abzuholen. Dies ist nicht geschehen. Aktuell steht oder liegt diese auf dem Parkplatz zwischen



Heldhaus und Pfarrhof zu Abholung bereit. Eine letzte Frist zur Abholung wurde mit dem 30.10.2024 gesetzt. Anschließend wird die Skulptur kostenpflichtig entsorgt. Einige Einwohner stören sich an der markanten Skulptur. Herr Pfarrer Nawka wurde über die Vorgehensweise informiert.

### **Stand Mietverhältnisse / Wotnajeja rumnosćow**

- Einzug Frau Mirtschink / Musikunterricht in das Gemeindezentrum 1. OG / Sportplatzseite ab 01.08.2024
- Kündigung des Krabat e.V.-Büros im Gemeindezentrum 1. OG / Sportplatzseite zum 31.12.2024. Das zentrale Handlungsfeld wird vom Verein eher im nördlichen Teil der Krabatregion / Gebietskulisse Lausitzer Seenland gesehen. Der Büroraum wird daher nicht mehr benötigt. Insgesamt fehlen aktive Ansprechpartner aus dem zweisprachigen Siedlungsgebiet.
- Auszug S. GmbH aus dem Bauhof (extra umgebaute Räume werden nicht benötigt) zum 31.08.2024.
- Auf dem Bauhof gibt es einen Mieter mit Mietrückständen (trotz extra umgebaute Räume 2023). Auf die Durchsetzung der vertraglichen Pflichten wird hingearbeitet.
- Eine Interessenbekundung für Mieträume und später Außenbereichsflächen liegen für den Bauhof vor.

### **Grundwassermeßstelle / Měrnišćo dnowneje wody**

Die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) möchte gern mit dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zwei Grundwassermessstellen in Nebelschütz / Johann-Hansky-Straße (Flurstück 422/36) errichten und betreiben. Eine Zustimmung der Gemeinde ist hierfür erforderlich.



---

### VIP-Einladung zum Motocross nach Jauer / Přeprašenje na motocross do Jawory

Am Wochenende des 31.08/01.09.2024 findet auf der Motocrossstrecke des MC Jauer e.V. die ADAC MX MASTERS Serie statt. Der Gemeinde stehen 2 VIP-Plätze zur Verfügung. Die Koordinierung erfolgt über GR Loch.

---

### Gemeinsamer Rückblick bis 08/2022 und Ausblick bis 07/2029 / Zhromadne wrócozhladanje a wuhlad

Seit mittlerweile 2 Jahren bin ich ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Nebelschütz und bin stolz und dankbar auf das gemeinsam mit den Einwohnern und Verwaltung bisher auf den Weg gebrachte. Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung vom 01. August 2022 an.

---

### Rückblick bis 08/2022 (Auswahl) / Wrócozhladowanje a rozrisanja

1. Fertigstellung 1. Bauabschnitt Parkstraße Piskowitz (k9232 bis Brücke)





2. Entsorgung von schwarzer Flüssigkeit aus einem ehemaligen Teich im Schlossgut Piskowitz i.H.v. ca. 32 TEUR  
IV/2022 im Rahmen einer offenen Rechtsstreitigkeit / Vergleich im Zuge des Verkaufes des Schlossgutes



3. rechtliche Klärung des Mietverhältnisses Heldhaus

---

#### Rückblick 2023 (Auswahl) / Wrócozhladowanje

1. **Vorlage, Beschluss und Bestätigung eines rechtskonformen Haushaltes 2023.** Dieses war unter dem vorgelegenen **negativen Liquiditätsbestand** zum 31.12.2022 von ca. -194 TEUR nicht selbstverständlich und nur durch die Ankündigung von Gewerbesteuerzahlungen möglich.
2. **Beilegung des Rechtsstreites** mit dem Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster durch Vereinbarung einer Ratenzahlungsvereinbarung über nicht beglichene Außenstände der Jahre 2007-2015 i.H.v. ca. 76 TEUR; eine Zinsnachforderung konnte verhindert werden.
3. **vorzeitige Rückzahlung der Bedarfszuweisung zur Kompensierung von Gewerbesteuerausfällen im Jahr 2022 i.H.v. ca. 140 TEUR**
4. Fertigstellung des **Anbaus am FFW-Gerätehaus Piskowitz** durch die Kameraden selbst





5. **Erweiterung des FFW-Depots Nebelschütz für die Jugendfeuerwehr** durch die Kameraden selbst
6. **Unterstützung der eigenverantwortlichen Dorfentwicklung / Realisierung folgender Fördermittelprojekte** gemeinsam mit den Einwohnern (OHTL-Regionalbudget). Die gesamte Investitionssumme betrug 55 TEUR, der Eigenmittelanteil der Gemeinde ca. 11 TEUR:
  - **Steinerne Frosch Miltitz e.V. / Entwicklung Dorfmitte einschl. Spielplatz** / Projektkosten ca. 17,5 TEUR (80% Förderung), die Vorfinanzierung und Durchführung erfolgten durch den Verein



- **Sportverein Piskowitz e.V. / Inklusionsgerechter Umbau der Vereinsstätte des SV Piskowitz** / Projektkosten ca. 20 TEUR (80% Förderung, nur Materialkosten) die Vorfinanzierung und Durchführung in Eigenleistung erfolgten durch den Verein  
*Flur / Hintereingang*



*1. Raum rechts*



*1. Raum links*





## 2. Raum links



- Gemeinde Nebelschütz (kurzfristige Projektübernahme von Debrička (e.V.) - da noch nicht vollständig rechtsfähig) / **Ersatzneubau des maroden und gesperrten Kinderspielplatzes Wendischbaselitz** / Projektkosten ca. 17,5 TEUR (Förderung ca. 9,5 TEUR, Spenden ca. 4,8 TEUR (Stand 01.08.2024), Eigenmittel der Gemeinde 3,2 TEUR (ca. 18 %)), Organisation und Durchführung erfolgten durch den Dorfverein



7. Errichtung/Abschluss des Projektes **Ballfanganlage Sportplatz Nebelschütz** durch die Sportgemeinschaft Nebelschütz
8. Errichtung einer 2. Ballfanganlage (Netz) auf dem Sportplatz in Miltitz durch Einwohner
9. Beginn der Realisierung des „**Dorfprojektes Sitz- und Essbank für Pilger, Besucher und Einwohner**“ in Wendischbaselitz (Kamenzer Straße / Hinter dem Kirchweg) durch den Dorfverein Debrička e.V.

10. Reparatur/Errichtung von neuen Sitzgelegenheiten im Miltitz durch den Steinernen Frosch Miltitz e.V./Dorfgemeinschaft
11. **Reparaturprojekt** von Fenstern und Türen in allen **Jugendclubs** (ca. 8 TEUR insbesondere Materialzuschuss)
12. Ausschreibung und Besetzung einer 2. unbefristeten Stelle auf dem kommunalen Bauhof zum 01.01.2024

---

### Rückblick 2024 (Auswahl) / Wrócozhladowanje

1. **Vorlage, Beschluss und Bestätigung eines rechtskonformen Haushaltes 2024.** Dies war nur durch Gewerbesonderzahlungen möglich.
2. Beschluss einer zeitgemäßen Hauptsatzung (SSG-Vorlage) in 01/2024
3. Ersatzneubau des reparaturintensiven und löchrigen Weidezaunes (Fluchtgefahr) durch einen Lärchenzaun in 02/2024 (58 Felder, ca. 1.000 Zaunlatten) gemeinsam mit dem Träger CSB und dem Bauhof



4. Verkleinerung/Umzug Sekretariat ins Erdgeschoß des Gemeindezentrums 03/2024
5. Befestigung der Einfahrt am Feuerwehrdepot Piskowitz durch die Anwohnerfamilie S. 04/2024
6. Erstabnahmen der Spielplätze in Dürrwicknitz und Miltitz 05/2024 - an einer Beseitigung der Mängel wurde/wird gemeinsam mit den Einwohnern gearbeitet
7. Rückzahlung eines von 5 kommunalen Krediten 05/2024
8. weitere **Unterstützung der eigenverantwortlichen Dorfentwicklung / Beantragung folgender Fördermittelprojekte** (positive Voten des OHTL e.V. für Leader liegen vor für):
  - Generationengerechte Gestaltung des Spiel- und Rodelhanges in Nebelschütz“ zur Spielplatzerweiterung für Kinder bis 6 Jahre, Projektkosten ca. 12,2 TEUR (70% Förderung). Anstelle von Wippe und Balancespiel soll neben dem Spielturm ein Spielzug gemeinsam mit Elterninitiative, Bauhof und Firma errichtet werden



(Absprache 01.06.2024).



- sicherheitsrelevante „Elektrotechnische Ertüchtigung Sportlerheim Piskowitz“, Projektkosten ca. 20,8 TEUR (70% Förderung), gemeinsam mit SV Piskowitz und Gemeinde



9. Beschluss einer zeitgemäßen Geschäftsordnung (SSG-Vorlage) in 08/2024
10. Das **Projekt „Co-working Kosum Miltiz“** zur grundlegenden energetischen Sanierung des Gebäudes durch Strukturmittel (95%-Förderung durch SAS) wurde mit Schreiben vom 17.06.2024 durch den Begleitausschuss **abgelehnt**. Vielen Dank an den Steinernen Frosch Miltiz e.V. – insbesondere Herrn Kowar für das Engagement.

---

#### Ausblick 2024 ff. (Auswahl) / Wužadanja

1. Schaffung der rechtlichen Vorgaben für die Aufstellung und Genehmigung einer rechtsgültigen Haushaltssatzung 2025 ff. (der Kassenkredit reicht vsl. nicht aus). **Ist externer Sachverstand notwendig?**
2. **Straßensanierung Parkstraße Piskowitz** - 2. Bauabschnitt (1. Bauabschnitt erfolgte Ende 2022)
3. **Übersicht und Verträge zu Ökokonto, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** erlangen
4. **Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen und Anhänger (MTW+TSA) für FFW Miltiz**

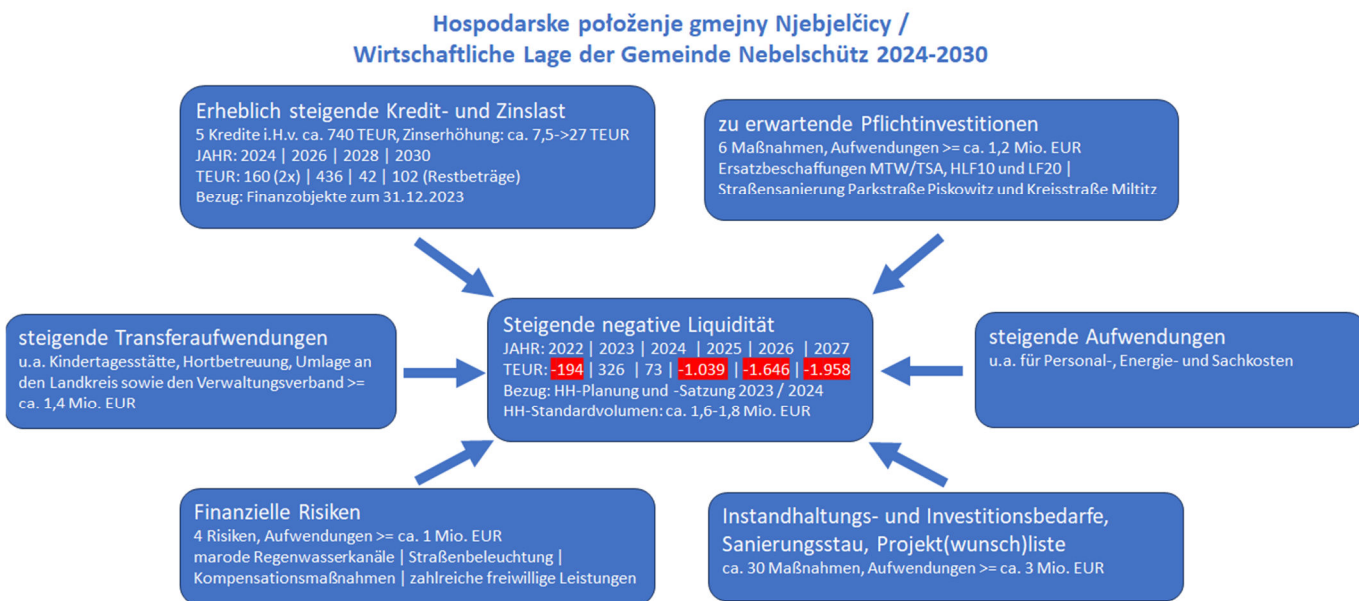
5. Ersatzbeschaffung HLF10 für Ffw Nebelschütz

6. offene / ungeklärte Rechtsgeschäfte (vor 08/2022):

- Flurstücktausch Nebelschütz 41/24 (am Bauhof / ehemaliges Speicherbecken) gegen Miltitz 109/1 (Terrassenfelder / Retentionsteich am Miltitzer Frosch) aus dem Jahr 2020
- Vergleich zur Entsorgung von schwarzer Flüssigkeit aus einem ehemaligen Teich im Schlossgut Piskowitz, eine Entsorgung i.H.v. ca. 32 TEUR hat IV/2022 stattgefunden, ein Abschluss des Vergleichs steht noch aus
- Klärung weiterer offener Flurstückgeschäfte, Vermessungen und Pachtverträge

7. Prüfung, Überarbeitung oder Streichung verschiedener Satzungen

**Wirtschaftliche Situation / Hospodarska situacija**



Im Haushaltsplan 2023 und 2024 wird/wurde mit folgender **Entwicklung des Liquiditätsbestandes** jeweils zum Jahresende gerechnet (in TEUR).

2022	2023	2024	2025	2026	2027	
-194	23	-410	-817	-1.033		HH-Satzung 2023
	326	73	-1.039	-1.646	-1.958	HH-Satzung 2024

**Wirtschaftliche Ereignisse ab 08/2022:**

- 24.11.2022: Haushaltssperre
- 01.01.2023: negativer Liquiditätsbestand i.H.v. -194 TEUR
- 01/2023: Beantragung und Erhalt der Bedarfszuweisung i.H.v. ca. 140 TEUR
- 2. HJ 2023: Gewerbesteuernachzahlungen und Vorauszahlungen i.H.v. insgesamt ca. 426 TEUR und damit Vorlage und Beschluss einer rechtskonformen Haushaltssatzung 2023
- 2. HJ 2023: vorzeitige Rückzahlung der Bedarfszuweisung i.H.v. ca. 140 TEUR



- 07/2023: Vorlage des Prüfberichtes des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau für die Jahre 2008-2020
- 01.01.2024: verbesserter Liquiditätsbestand i.H.v. ca. 326, anstelle 23 TEUR
- 1. HJ 2024: Gewerbesteuernachzahlung i.H.v. ca. 340 TEUR und damit Vorlage und Beschluss einer rechtskonformen Haushaltssatzung 2024
- Der Liquiditätsbestand zum 01.08.2024 betrug insgesamt ca. 551 TEUR.

---

#### Ausgewählte Termine / Wubrane terminy

- 11.09.2024, 19 Uhr: nächste Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal der Gemeinde (oder alternierend in Piskowitz und Miltitz).
- 16.-18.08.2024: Dorffest in Miltitz / Wjesny swjedzeń w Miłočicach
- 01.09.2024: Landtagswahl / Wólby do krajneho sejma, das Wahllokal befindet sich erstmalig im Feuerwehrdepot Nebelschütz
- 06.09.2024 9 Uhr: Neugeborenenempfang in der KITA Nebelschütz / Witanje nowonarodźenych

---

#### Spendenaufrufe / Darjenske namotwy

Aktuelle Spendenaufrufe sind auf der Gemeindeseite zu finden unter:

#### Gemeinde / Förderungen und Spendenaufrufe

<https://www.nebelschuetz.de/deu/gemeinde/foerderungen-spendenaufrufe>

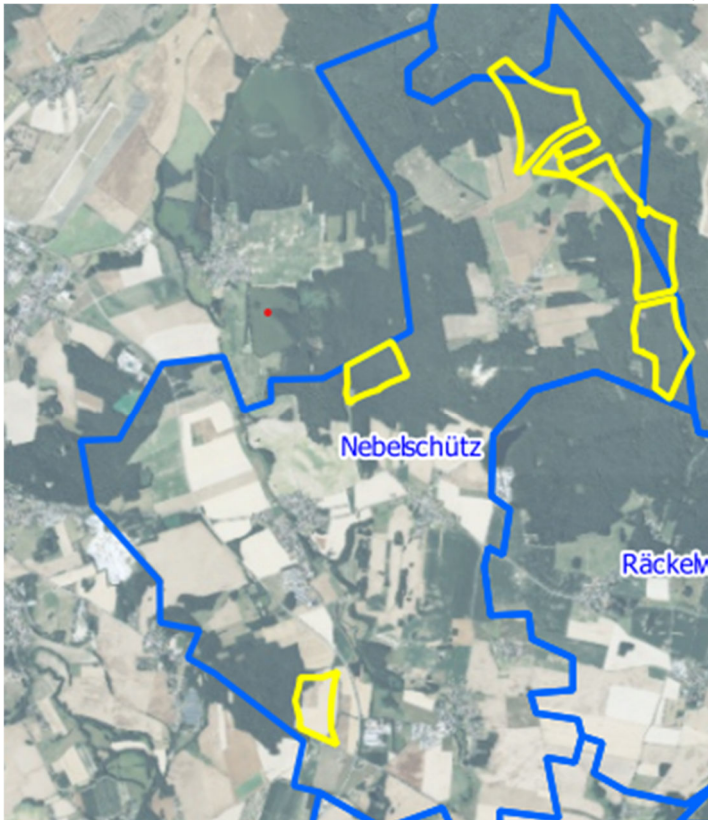
1. Jugendfeuerwehr / darjenje za młodžinsku wohnjowu woboru
2. Kinderspielplatz Nebelschütz / dźěćace hrajkanišćo Njebjelčicy
3. Ersatzbeschaffung Feuerwehrauto Miltitz / wobstaranje awta wohnjoweje wobory Miłočicy

**Vielen Dank für alle bisher eingegangenen Unterstützungen!**

---

#### Windenergie - Weißflächen- und Potentialanalyse / Analyza za móžny twar wětrnikow

Die Stadtwerke Leipzig haben als Potentialanalyse für Windkraftanlagen vorgelegt. Hiernach wäre auf insgesamt 5 Flächen (oder auf ca. 270 ha) die Aufstellung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Nebelschütz generell möglich oder zu befürchten - je nach Sichtweise (siehe Flächen 3 bis 7). Es ist davon auszugehen, dass sich die Gemeinde spätestens ab dem Jahr 2027 mit dem Thema durch verstärkte Anfragen beschäftigen darf oder muss. „Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) sieht eine Verteilung sogenannter "Flächenbeitragswerte" auf die Länder vor. Demnach sollen bis Ende des Jahres 2027 1,4 Prozent und bis Ende 2032 zwei Prozent der Bundesfläche für Windkraftanlagen ausgewiesen sein.“



---

#### **Beleuchtungsanlagen in Miltitz / Nadrózne wobswětlenje w Miłočicach**

Der am 13.06.2024 durch den Gemeinderat beschlossene Betriebsführungsvertrag zwischen der Gemeinde Nebelschütz und SachsenEnergie zur u.a. Übergabe und Ersatzbau der maroden Beleuchtungsanlagen in Miltitz, wurde vom Landratsamt Bautzen als aktuell nicht zustimmungsfähiges kreditähnliches Rechtsgeschäft eingestuft und kann deshalb nicht unterzeichnet werden. Um im Rahmen der Neuverlegung einer Erdverkabelung entlang der Dorfstraße und Kurzen Straße letztendlich nicht gänzlich ohne Beleuchtungsanlagen dazustehen und uns den Unmut sowie das Unverständnis der Einwohner auszusetzen, wird an einer pragmatischen Lösung gearbeitet.

#### Aus der Stellungnahme des Landratsamtes Bautzen vom 25.06.2024:

Mit Verweis auf die im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Nebelschütz dargestellte Haushaltslage ist die Genehmigungsfähigkeit des kreditähnlichen Rechtsgeschäftes vorliegend in Frage zu stellen. Die Gesetzmäßigkeit des Ergebnishaushalts wird im gesamten Finanzplanungszeitraum trotz Verrechnung der Altabschreibungen mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO nur unter Berücksichtigung der Rücklagen dargestellt. Weiterhin ist die Gemeinde nicht in der Lage, Nettoinvestitionsmittel zu erwirtschaften (§ 72 Abs. 4 SächsGemO).

Zum 31.12.2025 werden planmäßig liquide Mittel i. H. v. -1.039 TEUR ausgewiesen, wonach die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2025 zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes verpflichtet ist, da keine verfügbaren liquiden Mittel zum Ausgleich der negativen Nettoinvestitionsmittel vorhanden sind. Von einer dauernden Leistungsfähigkeit ist anhand der vorstehenden Ausführungen nicht auszugehen. Auch die Erstellung eines Nachtragshaushaltes würde bei der gegenwärtigen Haushaltslage nicht zur Genehmigungsfähigkeit des kreditähnlichen Rechtsgeschäftes führen.



## **Přidatne informacije k dypkam dnjoweho porjada / Zusätzliche Informationen zu den Tagesordnungspunkten**

---

### **TOP 1: Begrüßung / Witanje**

**Česćeni hosćo, lubi gmejnsy radźićeljo**, witam Was wšitkich na džensnišu gmejnsku radu, gratuluju wšitkim gmejnskim radźićelam wutrobnje k wólbam do Njebjelčanskeje gmejnškeje rady a wjeselu so na dobre a konstruktivne zhromadne džěło. Spočatnje chcu so słowa jimać a nas do zhromadneho džěła pohnuwać. **Werte Gäste, liebe Gemeinderäte**, ich heiße Sie zur heutigen konstituierenden Gemeinderatsitzung herzlich willkommen, beglückwünsche alle gewählten Gemeinderäte zur Wahl in den Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz und freue mich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit. Vor der Vereidigung möchte ich einige Worte an Sie richten.

In unserer Gemeinde wohnen 1.209 Menschen (Quelle: www.am-klosterwasser.de, 29.07.2024). Der Gemeinderat ist gemäß § 27 Abs. 1 SächsGemO, Art. 84 der SächsVerf sowie Art. 28 Abs 2 GG Vertretung der Bürger und Hauptorgan der Gemeinde. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten übertragen hat (§ 28 SächsGemO). Der Gemeinderat besteht aus seinen 12 Mitgliedern sowie dem Bürgermeister. Sie / **Wir** als gewählte Gemeinderäte haben eine hohe demokratische Verantwortung für unsere Bürger. Dessen sollten Sie sich stets bewusst sein.

Ab dem nächsten Jahr erwartet die Gemeinde Nebelschütz und damit uns alle eine **aufgelegte Konsolidierung. Ausgaben können nicht mehr im ausreichenden Maße durch Einnahmen und finanzielle Rücklagen gedeckt werden. Gründe sind u.a. stetig steigende Ausgaben für Personal, Energie und Material sowie sogenannte Transferaufwendungen** (wie Kindertagesstätte, Hortbetreuung, Umlage an den Landkreis sowie Verwaltungsverband). Der Finanzbedarf beträgt gemäß mittelfristiger Finanzplanung ca. -1 Million Euro im Jahr 2025 und steigert sich im Jahr 2027 um eine weitere auf insgesamt -2 Millionen Euro. **Woher das zusätzlich benötigte Geld für unsere Gemeinde kommen soll, ist unklar. Ob unsere Kleingemeinde als eigenständige Gebietskörperschaft weiterhin selbstständig überlebensfähig ist, ist ebenfalls offen.** Wir werden uns alle auf erhebliche und unpopuläre Einschnitte einstellen müssen. Hierzu zählen, wie in unserer Nachbargemeinde Räckelwitz bereits vollzogen, voraussichtlich u.a. Erhöhungen der Grundsteuer A/B sowie der KITA-Beiträge. **Aussagen wie** „Wir müssten mal“ oder besser „Du (Bürgermeister) müsstest mal“, „dieses Projekt ist ja wohl gesetzt“, jener Verein „steht in der Priorität ganz oben“ oder „das ist ja wohl alles kein Problem“ sind spätestens ab dem kommenden Jahr nicht mehr möglich. **Nicht markige Wortschöpfungen sind gefragt, sondern insbesondere Ideen mit dem zugehörigen Konzept, der Finanzierung und Durchführung. Anpacken. Machen. Tätig werden im Rahmen des Machbaren. Menschen ansprechen und zur gemeinsamen Arbeit bewegen. Dieses ist nicht ausschließliche Aufgabe eines Einzelnen, der Verwaltung, des Bürgermeisters, sondern von uns allen - insbesondere auch von Ihnen als gewählte Gemeinderäte.** Es muss weitergehen.

Wir haben in unserer Gemeinde **zahlreiche aktive Bürger, Initiativen, Vereine und Jugendclubs**. Diesen können wir für das bisher Geleistete nur danken. Auf diese werden wir in Zukunft bauen können und müssen.

Lubi čłonojo gmejnskeje rady, wjeselu so na konstruktivne, dowěrliwe a dobre zhromadne dźěło w přichodnych 5 lětach. Zhromadnje wojujemy a pónđžemy do tež zhromadnje do wólbow w lěće 2029. Zapłać Bóh!

**Zapłać Bóh za podpěru - Vielen Dank für die Unterstützung!**